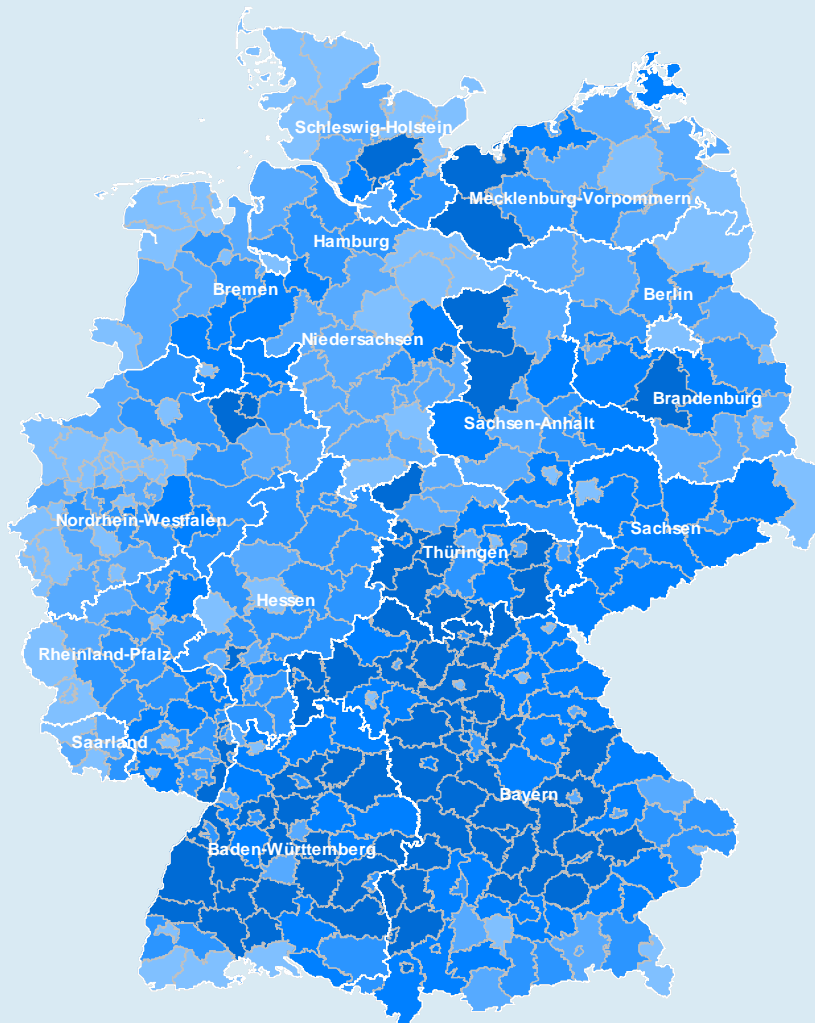


Arbeitsmarkt in Zahlen



**Report für Kreise und kreisfreie Städte
Offenbach am Main, Stadt (06413)
Februar 2012**



**Bundesagentur für Arbeit
Statistik**

Hinweise

06413 Offenbach am Main, Stadt

Februar 2012

Arbeitsmarktstatistik Arbeitslose/-suchende Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012

Eine **Revision der Statistik über Arbeitslose und Arbeitsuchende** führt ab Berichtsmonat Januar 2012 zu kleineren rückwirkenden Änderungen von Eckzahlen ab Januar 2007. Auslöser für die Revision waren insbesondere die Erweiterung der statistischen Berichterstattung zur Dauer der Arbeitslosigkeit und eine Änderung der Berücksichtigung des Wohnortes.

Um die Daten der Jobcenter zugelassener kommunaler Träger auch bei der Dauer der Arbeitslosigkeit verwenden zu können, wurde die statistische Methodik verbessert und auf die sog. integrierte Datenbasis (integrierte Datenhaltung für Agenturen für Arbeit, Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung und zugelassener kommunaler Träger) umgestellt. Für Kreise mit zugelassenem kommunalen Träger im Bezirk werden aufgrund technischer Restriktionen in den Reports vorerst keine Dauern ausgewiesen.

Nähere Informationen zur verbesserten Messgrundlage finden Sie in den Hinweisen

"Einführung der integrierten Dauern in der Arbeitslosenstatistik" unter
statistik.arbeitsagentur.de

► Aktuelles

Der **Wohnort eines Arbeitslosen** oder Arbeitsuchenden wird nunmehr auch dann zur regionalen Zuweisung herangezogen, wenn abweichende Gebietsinformationen zum Träger oder zur betreuenden Dienststelle vorliegen. Bislang wurden die Informationen zum Wohnort, zum Träger und zur Dienststelle gleichberechtigt verwendet. Der nunmehr geltende Vorrang des Wohnortes für in Einzelfällen zu regionalen Verschiebungen, spielt bundesweit aber keine Rolle.

Die **Altersgrenze** stellt den Zeitpunkt dar, ab dem für eine Person kein Anspruch mehr auf Sozialleistungen nach dem SGB III bzw. SGB II besteht und stattdessen unter den Anspruchsvoraussetzungen des SGB VI die Regelaltersrente geleistet wird. Bisher lag die Altersgrenze bei 65 Jahren. Am 20.04.2007 wurde das "Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung" beschlossen. Dieses sieht eine sukzessive Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre vor. Ab 01.01.2012 sind die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von dieser Anhebung betroffen. Die letzte Anhebung der Altersgrenze findet für den Geburtsjahrgang 1964 am 01.01.2031 statt.

In Folge des **Übergangs von Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung** in 41 Jobcenter zugelassener kommunaler Träger zum 1.1.2012 mussten mehr statistische Ergebnisse als üblich für zugelassene kommunale Träger geschätzt werden. Daraus ergeben sich Einschränkungen der Berichtsfähigkeit über Strukturen der Zu- und Abgänge in und aus Arbeitslosigkeit. Wegen der oben genannten Übergänge sind auch Vorjahresveränderungen auf Trägergebietsebene (gemeinsame Einrichtungen, zugelassene kommunale Träger) nicht sinnvoll.

Aufgrund der o.g. **Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012** hat sich die Zahl der durch die Bundesagentur im SGB II betreuten Personen verringert. In den davon betroffenen Regionen ist für den Berichtsmonat Januar 2012 von einer **Untererfassung der Förderdaten** auszugehen, Vormonats- und Vorjahresvergleiche sind hier nicht sinnvoll. Um dennoch für Deutschland (West und Ost) sowie die Bundesländer und Regionaldirektionen Aussagen zum Umfang von Förderung zu ermöglichen, wurden die wichtigsten Bestandsdaten ab Bundeslandsebene aufwärts geschätzt. Für die letztgenannten Gebiete erfolgte auch eine Hochrechnung von Daten zu gemeldeten erwerbsfähigen Personen; dadurch ist es möglich, für diese Regionen Werte zur Unterbeschäftigung auszuweisen.

Impressum

Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik
Titel:	Aktueller Report für Kreise und kreisfreie Städte
Region:	06413 Offenbach am Main, Stadt
Berichtsmonat:	Februar 2012
Erstellungsdatum	29. Februar 2012
Periodizität:	monatlich
Nächster Veröffentlichungstermin:	29. März 2012
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Datenzentrum der Statistik Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Hotline:	01801 78722 10 *)
Fax:	01801 78722 11 *)

Regionaler Statistiks-service

Name:	Statistikservice Südwest
E-Mail:	statistik-service-suedwest@arbeitsagentur.de
Hotline:	01801 78722 60 *)
Fax:	01801 78722 61 *)

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct / min.

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen", Menüpunkt: Arbeitsmarkt im Überblick http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick-Nav.html ▶▶ zu den Daten
------------------	--

Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport Februar 2012
-----------------------	--

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: Februar 2012

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Von Arbeitslosigkeit waren in Offenbach am Main, Stadt im Berichtsmonat Februar 2012 insgesamt 7004 Menschen betroffen, davon 1696 im Rechtskreis SGB III und 5308 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmonat auf 11,5%.

Arbeitslose	Insgesamt	SGB III	SGB II
Bestand			
Insgesamt	7.004	1.696	5.308
Anteile nach Rechtskreisen in %	100	24,2	75,8
Veränderungen:			
zum Vormonat			
Absolut	+ 188	+ 173	+ 15
in %	+2,8	+11,4	+0,3
zum Vorjahr			
Absolut	+ 116	+ 239	- 123
in %	+1,7	+16,4	-2,3

Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	11,5	2,8	8,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	13,0	3,2	9,9
Vormonat			
alle zivile Erwerbspersonen	11,2	2,5	8,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,7	2,8	9,8
Vorjahr			
alle zivile Erwerbspersonen	11,4	2,4	9,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,8	2,7	10,1

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	Insgesamt			SGB III			SGB II		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bestand									
15 bis unter 25 Jahren	543	316	227	231	155	76	312	161	151
25 bis unter 55 Jahren	5.331	2.757	2.574	1.115	685	430	4.216	2.072	2.144
55 Jahre und älter	1.130	628	502	350	218	132	780	410	370
Insgesamt	7.004	3.701	3.303	1.696	1.058	638	5.308	2.643	2.665
Anteile in Prozent									
15 bis unter 25 Jahren	7,8	8,5	6,9	13,6	14,7	11,9	5,9	6,1	5,7
25 bis unter 55 Jahren	76,1	74,5	77,9	65,7	64,7	67,4	79,4	78,4	80,5
55 Jahre und älter	16,1	17,0	15,2	20,6	20,6	20,7	14,7	15,5	13,9
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent									
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen									
15 bis unter 25 Jahren	8,5	10,0	7,0	3,6	4,9	2,3	4,9	5,1	4,7
55 bis unter 65 Jahren	13,4	.	.	4,1	.	.	9,3	.	.
Insgesamt	11,5	11,2	11,9	2,8	3,2	2,3	8,7	8,0	9,6

Datenstand: Februar 2012/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

*) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Eckwerte des Arbeitsmarktes

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: Februar 2012

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

	2012		2011		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	Februar	Januar	Dezember	November	Februar		Januar	Dezember
	1	2	3	4	abs.	in %	in %	in %
Arbeitslose Bestand								
Insgesamt	7.004	6.816	6.144	6.054	116	1,7	0,6	3,0
darunter								
52,8% Männer	3.701	3.551	3.157	3.081	20	0,5	-2,1	0,0
47,2% Frauen	3.303	3.265	2.987	2.973	96	3,0	3,7	6,5
. ohne abgeschlossene Ausbildung	.	.	4.539	4.471	x	x	x	6,5
7,8% 15 bis unter 25 Jahre	543	512	424	443	-9	-1,6	-5,5	-1,6
. dar.: über 6 Monate arbeitslos	.	.	98	104	x	x	x	34,2
1,6% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	112	114	104	123	-2	-1,8	-16,8	-8,8
. über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	.	.	2.287	2.228	x	x	x	7,7
27,9% 50 Jahre und älter	1.956	1.897	1.752	1.703	151	8,4	8,1	14,9
16,1% dar.: 55 Jahre und älter	1.130	1.077	1.011	982	153	15,7	14,6	25,9
. Langzeitarbeitslose	.	.	2.322	2.267	x	x	x	8,3
6,8% Schwerbehinderte	477	459	432	425	17	3,7	5,0	6,9
48,7% Ausländer	3.411	3.323	2.998	2.899	242	7,6	6,1	8,1
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1.546	1.686	1.417	1.649	-242	-13,5	-20,1	-13,4
seit Jahresbeginn	3.232	1.686	18.716	17.299	-666	-17,1	-20,1	-7,0
aus Erwerbstätigkeit	.	.	476	483	x	x	x	-19,0
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	.	.	325	443	x	x	x	-14,7
15 bis unter 25 Jahre	243	257	208	274	-62	-20,3	-16,6	-11,1
55 Jahre und älter	200	159	154	151	-4	-2,0	-34,0	-4,9
Abgang								
Insgesamt im Monat	1.413	1.216	1.328	1.764	-266	-15,8	-4,8	-24,5
seit Jahresbeginn	2.629	1.216	18.532	17.204	-327	-11,1	-4,8	-11,4
in Erwerbstätigkeit	.	.	339	424	x	x	x	-16,5
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	.	.	303	499	x	x	x	-31,3
15 bis unter 25 Jahre	230	208	220	274	-50	-17,9	18,2	-10,6
55 Jahre und älter	163	134	135	157	-16	-8,9	8,9	-19,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	11,5	11,2	10,1	9,9	11,4	x	11,2	9,9
Männer	11,2	10,8	9,6	9,3	11,3	x	11,2	9,7
Frauen	11,9	11,7	10,7	10,7	11,5	x	11,3	10,1
15 bis unter 25 Jahre	8,5	8,0	6,6	6,9	8,6	x	8,4	6,7
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	7,0	7,1	6,5	7,7	7,0	x	8,4	7,0
Ausländer	18,5	18,0	16,2	15,7	17,7	x	17,4	15,4
-abhängige zivile Erwerbspersonen	13,0	12,7	11,4	11,2	12,8	x	12,6	11,1
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld ¹⁾	1.542	1.476	1.257	1.204	-109	-6,6	-9,4	-15,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	12.115	11.969	11.759	11.994	-224	-1,8	-2,9	-4,1
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte ²⁾	6.423	6.338	6.264	6.336	52	0,8	-0,3	-1,6
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	8.450	8.350	8.229	8.386	-146	-1,7	-2,6	-3,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	165	119	160	145	-103	-38,4	-64,2	-23,1
dar.: sozialversicherungspflichtig	162	118	156	144	-104	-39,1	-64,0	-25,0
Zugang seit Jahresbeginn	284	119	2.584	2.424	-316	-52,7	-64,2	-13,9
dar.: sozialversicherungspflichtig	280	118	2.549	2.393	-314	-52,9	-64,0	-13,1
Bestand	444	455	489	470	-276	-38,3	-36,3	-15,7
dar.: sozialversicherungspflichtig	433	441	473	458	-275	-38,8	-37,0	-16,9
sofort zu besetzen	401	431	454	436	-227	-36,1	-30,4	-8,1
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) ³⁾								
	2011		2010		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	Juni	März	Dezember	September	Juni 10	Mrz 10	Dez 09	
Insgesamt	45.028	45.118	45.380	45.784	-274	-0,6	-0,3	0,4
Männer	25.317	25.271	25.468	25.854	-322	-1,3	-0,7	0,5
Frauen	19.711	19.847	19.912	19.930	48	0,2	0,2	0,2

Datenstand: Februar 2012/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

1) Für die Berichtsmonate in Spalten 1 und 2 liegen hochgerechnete Werte vor.

2) Für die Berichtsmonate der Spalten 1-3 liegen vorläufige, hochgerechnete Werte, den Berichtsmonat in Spalte 4 endgültige Daten vor.

3) Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

***) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht**

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

06413 Offenbach am Main, Stadt

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: Februar 2012

	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand			
Insgesamt	7.004	1.696	5.308
darunter			
52,8% Männer	3.701	1.058	2.643
47,2% Frauen	3.303	638	2.665
- ohne abgeschlossene Ausbildung	.	858	.
7,8% 15 bis unter 25 Jahre	543	231	312
- dar.: über 6 Monate arbeitslos	.	28	.
1,6% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	112	19	93
- über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	.	147	.
27,9% 50 Jahre und älter	1.956	517	1.439
16,1% dar.: 55 Jahre und älter	1.130	350	780
- Langzeitarbeitslose	.	149	.
6,8% Schwerbehinderte	477	136	341
48,7% Ausländer	3.411	681	2.730
Zugang			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1.546	609	937
seit Jahresbeginn	3.232	1.238	1.994
aus Erwerbstätigkeit	.	377	.
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	.	105	.
15 bis unter 25 Jahre	243	115	128
55 Jahre und älter	200	110	90
Abgang			
Insgesamt im Monat	1.413	491	922
seit Jahresbeginn	2.629	917	1.712
in Erwerbstätigkeit	.	173	.
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	.	79	.
15 bis unter 25 Jahre	230	85	145
55 Jahre und älter	163	66	97
Arbeitslosenquoten¹⁾ bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	11,5	2,8	8,7
Männer	11,2	3,2	8,0
Frauen	11,9	2,3	9,6
15 bis unter 25 Jahre	8,5	3,6	4,9
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	7,0	1,2	5,8
Ausländer	18,5	3,7	14,8
-abhängige zivile Erwerbspersonen	13,0	3,2	9,9
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld ²⁾	1.542	1.542	x
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	12.115	x	12.115
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte ²⁾	6.423	x	6.423
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	8.450	x	8.450
Gemeldete Arbeitsstellen			
Zugang im Monat	165	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	162	x	x
Zugang seit Jahresbeginn	284	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	280	x	x
Bestand	444	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	433	x	x
sofort zu besetzen	401	x	x

Datenstand: Februar 2012/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

1) Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) vorläufige, hochgerechnete Werte

*) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

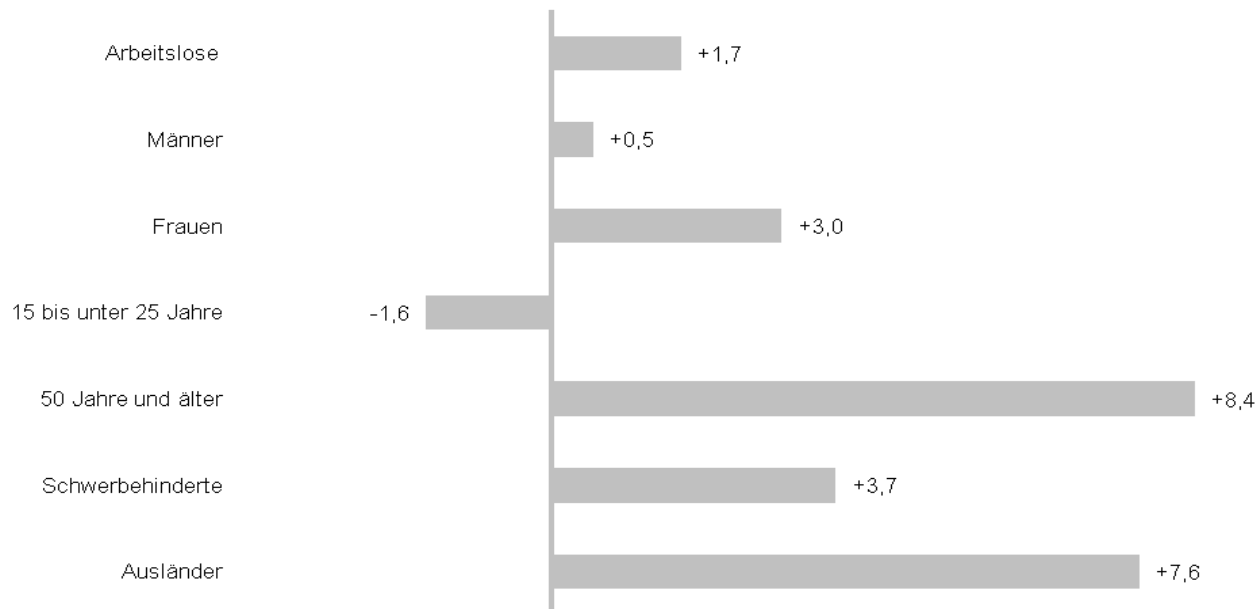
06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: Februar 2012

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

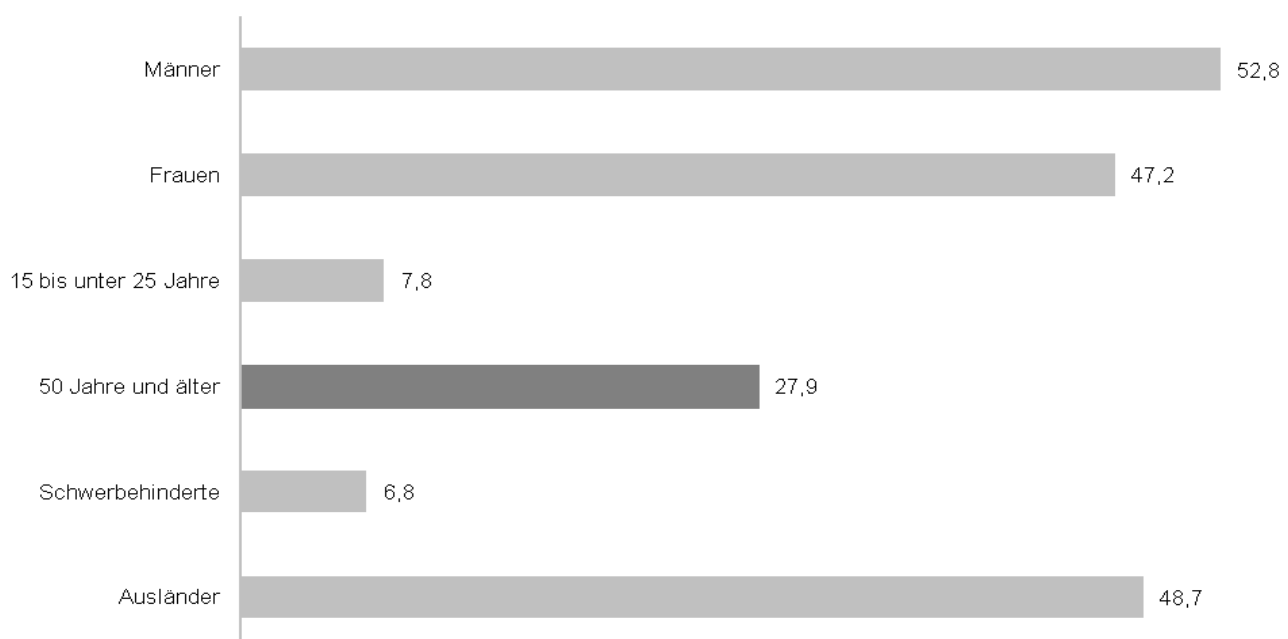
Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:

Veränderung gegenüber Vorjahr in %



Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Von besonderem Interesse ist der Anteil der älteren Arbeitslosen ab 50 Jahren. Im Berichtsmonat Februar 2012 waren 27,9% der Arbeitslosen 50 Jahre und älter.

Anteil an allen Arbeitslosen in %



Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

06413 Offenbach am Main, Stadt
Berichtsmonat: Februar 2012

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

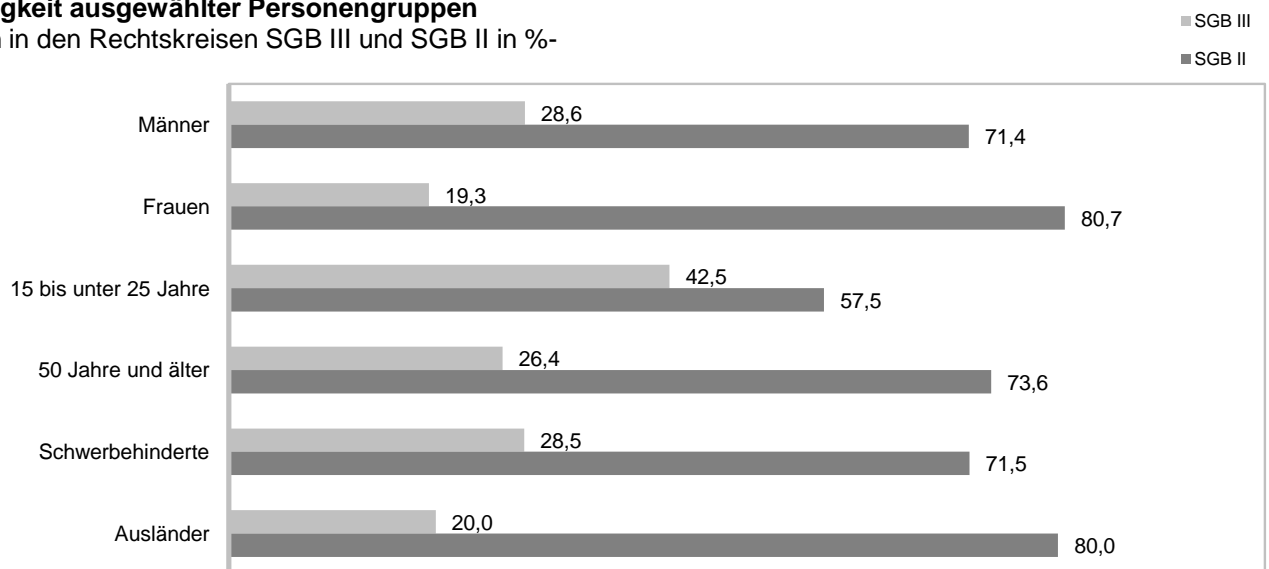
Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
			SGB III		SGB II	
	absolut	davon in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Insgesamt	7.004	100,0	1.696	24,2	5.308	75,8
darunter						
Männer	3.701	52,8	1.058	28,6	2.643	71,4
Frauen	3.303	47,2	638	19,3	2.665	80,7
ohne abgeschlossene Ausbildung	.	x	858	x	.	x
15 bis unter 25 Jahre	543	7,8	231	42,5	312	57,5
50 Jahre und älter	1.956	27,9	517	26,4	1.439	73,6
Langzeitarbeitslose	.	.	149	.	.	.
Schwerbehinderte	477	6,8	136	28,5	341	71,5
Ausländer	3.411	48,7	681	20,0	2.730	80,0

Arbeitslosenquote ¹⁾	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	11,5	2,8	8,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	13,0	3,2	9,9

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

- Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-



Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III und SGB II.

6) Aufgrund einer nicht plausiblen Datenlieferung ist ein aussagefähiger Nachweis nicht möglich. 7)

Offenbach am Main, Stadt
Februar 2012

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	Februar 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Januar 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	November 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in % 7)	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in % 7)	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in % 7)	Februar 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in % 7)	seit Jahresbeginn	
									2012	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in % 7)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Vermittlungsunterstützende Leistungen	586	583	709	38,9	39,8	-3,8	184	x	467	x
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	*	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	23	x	*	x
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	586	583	709	38,9	39,8	-3,8	161	x	256	x
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	13	11	17	17,5	-45,8	-37,0	29	x	46	x
Qualifizierung	173	178	208	-33,2	-30,5	-24,1	20	x	27	x
dar. Berufliche Weiterbildung	160	163	188	-31,2	-28,7	-24,8	*	x	*	x
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	13	15	20	-50,4	-45,3	-16,7	*	x	*	x
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	988	1.016	1.066	17,2	18,2	11,5	21	x	34	x
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 5)}	518	518	519	56,0	55,6	55,4	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ⁶⁾	71	71	88	-13,4	-14,5	20,5	6	x	12	x
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	277	294	303	-6,9	-10,9	-30,7	4	x	8	x
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	24	19	17	11,1	1,3	0,0	4	x	5	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	45	43	65	-4,3	-4,4	35,4	*	x	*	x
Ausbildungsbonus ¹⁾	15	16	16	-40,0	-38,5	-33,3	-	x	-	x
Berufseinstiegsbegleitung ^{1) 5)}	30	49	50	-6,3	157,9	194,1	*	x	4	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	218	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	8	6	8	33,3	20,0	33,3	3	x	*	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	325	348	391	-34,2	-33,9	-34,8	11	x	21	x
Förderung abhängiger Beschäftigung	176	191	227	-38,4	-37,7	-38,5	11	x	17	x
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	96	107	130	-43,0	-41,3	-35,0	11	x	*	x
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	18	20	23	-39,1	-38,1	-17,9	-	x	*	x
Eingliederungsgutschein	15	16	19	x	x	x	-	x	-	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ^{1) 4)}	40	41	46	-4,8	2,5	7,0	-	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	7	7	*	-22,2	-30,0	-46,2	-	x	-	x
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	-	-	*	x	x	100,0	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	x
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	149	157	164	-28,4	-28,6	-29,0	-	x	4	x
dar. Gründungszuschuss	149	157	164	-28,0	-28,3	-29,0	-	x	4	x
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	-100,0	-100,0	x	-	x	-	x
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ^{1) 5)}	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	221	223	265	-53,3	-61,8	-69,0	*	x	4	x
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	132	139	194	-71,9	-76,0	-77,2	*	x	4	x
darunter: Variante Mehraufwand	139	144	194	-70,6	-75,1	-77,0	*	x	4	x
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ¹⁾	89	83	71	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	x
Sonstiges	78	75	84	12,9	-0,4	-32,3	*	x	8	x
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22	22	22	-12,0	-15,4	-31,3	*	x	4	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	53	50	58	35,6	15,7	-18,3	*	x	4	x
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	-	-	x	x	x	-	x	*	x
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	3	3	4	50,0	50,0	100,0	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	2.371	2.422	2.723	-7,4	-10,8	-23,2	241	x	561	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	2.371	2.422	2.723	-7,4	-10,8	-23,2	218	x	349	x
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ^{1) 3)}	298	289	383	62,7	39,8	49,6	9	x	17	x

Erstellungsdatum: 24.02.2012, Zentraler Statistiks-service-FST - Datenstand: Februar 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den hier dargestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz von kleiner 3 ermitteln lässt, anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet; dies gilt jedoch nicht für die Daten der zKT, was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2011 (Datenstand Dezember 2011) nur ca. 73 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Aus technischen Gründen werden die Daten für den Berichtsmonat Februar 2012 mit dem vorläufigen Wert des Berichtsmonats Januar 2012 (Datenstand Februar 2012) ausgewiesen.

7) Aufgrund der Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012 gibt es 41 neue zugelassene kommunale Träger. Deren zu den Berichtsmonaten Januar und Februar 2012 übermittelte Daten konnten nur teilweise als plausibel angesehen werden.

Um die unvollständige Datenlage auszugleichen wurden die Bestandsdaten ab der Kreisebene aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt; für die Bewegungsdaten erfolgt dies nicht, da ein analoges Schätzverfahren keine sinnvollen Ergebnisse liefert.

Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II.

6) Aufgrund einer nicht plausiblen Datenlieferung ist ein aussagefähiger Nachweis nicht möglich. 7)

Offenbach am Main, Stadt
Februar 2012

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	Februar 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Januar 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	November 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in % 7)	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in % 7)	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in % 7)	Februar 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in % 7)	seit Jahresbeginn	
									2012	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in % 7)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Vermittlungsunterstützende Leistungen	559	564	676	42,0	46,1	-4,0	108	x	324	x
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	*	x	149	x
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	559	564	676	42,0	46,1	-4,0	*	x	175	x
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	5	6	12	-45,2	-42,1	-40,0	*	x	6	x
Qualifizierung	76	80	102	-30,2	-19,2	7,4	7	x	8	x
dar. Berufliche Weiterbildung	72	75	95	-26,1	-13,5	11,8	7	x	8	x
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	4	5	7	-63,3	-60,1	-30,0	-	x	-	x
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	190	200	208	-11,6	-16,5	-39,2	*	x	*	x
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 5)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ⁶⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	184	194	201	-11,8	-17,0	-40,4	*	x	*	x
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	6	6	*	-7,9	4,2	20,0	*	x	*	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	-	-	*	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	63	71	86	-62,2	-61,2	-64,0	*	x	*	x
Förderung abhängiger Beschäftigung	63	71	86	-62,0	-61,0	-64,0	*	x	*	x
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	58	65	79	-52,9	-51,3	-47,3	*	x	*	x
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	5	6	*	-6,7	16,5	25,0	-	x	*	x
Eingliederungsgutschein	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	-100,0	x	-	x	-	x
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	-	-	*	x	x	100,0	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	x
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	-	-	-	-100,0	-100,0	x	-	x	-	x
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	-100,0	-100,0	x	-	x	-	x
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ^{1) 5)}	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	221	223	265	-53,1	-61,6	-68,9	*	x	4	x
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	132	139	194	-71,9	-76,0	-77,2	*	x	4	x
darunter: Variante Mehraufwand	139	144	194	-70,6	-75,1	-77,0	*	x	4	x
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ¹⁾	89	83	71	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	53	50	58	29,0	8,1	-34,1	*	x	4	x
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	53	50	58	35,6	15,7	-18,3	*	x	4	x
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	-	-	x	x	x	-	x	*	x
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.162	1.187	1.395	-16,8	-22,5	-39,9	123	x	346	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.162	1.187	1.395	-16,8	-22,5	-39,9	122	x	196	x
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ^{1) 3)}	298	289	383	62,7	39,8	49,6	9	x	17	x

Erstellungsdatum: 24.02.2012, Zentraler Statistkervice-FST - Datenstand: Februar 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den hier dargestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz von kleiner 3 ermitteln lässt, anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet; dies gilt jedoch nicht für die Daten der zKT, was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2011 (Datenstand Dezember 2011) nur ca. 73 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

7) Aufgrund der Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012 gibt es 41 neue zugelassene kommunale Träger. Deren zu den Berichtsmonaten Januar und Februar 2012 übermittelte Daten konnten nur teilweise als plausibel angesehen werden.

Um die unvollständige Datenlage auszugleichen wurden die Bestandsdaten ab der Kreisebene aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt; für die Bewegungsdaten erfolgt dies nicht, da ein analoges Schätzverfahren keine sinnvollen Ergebnisse liefert.

Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

Offenbach am Main, Stadt
Februar 2012

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	Februar 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Januar 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	November 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	Februar 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
									2012	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Vermittlungsunterstützende Leistungen	27	19	33	-3,6	-38,7	0,0	76	-39,2	143	-32,9
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	-100,0	*	-75,0
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	22	-70,3	*	-53,1
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	27	19	33	-3,6	-38,7	0,0	54	12,5	81	2,5
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	8	5	5	.x	-50,0	-28,6	28	3,7	40	-24,5
Qualifizierung	97	98	106	-35,3	-37,6	-40,8	13	44,4	19	-17,4
dar. Berufliche Weiterbildung	88	88	93	-34,8	-38,0	-43,6	*	140,0	*	0,0
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	9	10	13	-40,0	-33,3	-7,1	*	0,0	*	-50,0
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	-100,0	-	-100,0
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	798	816	858	27,1	31,6	39,7	19	-36,7	32	-30,4
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ¹⁾⁵⁾	518	518	519	56,0	55,6	55,4	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ⁶⁾	71	71	88	-13,4	-14,5	20,5	6	20,0	12	-14,3
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	93	100	102	4,5	4,2	2,0	3	-50,0	7	-30,0
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	18	13	11	20,0	0,0	-8,3	3	0,0	4	0,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	45	43	65	-4,3	-4,4	35,4	*	100,0	*	100,0
Ausbildungsbonus ¹⁾	15	16	16	-40,0	-38,5	-33,3	-	x	-	x
Berufseinstiegsbegleitung ¹⁾⁵⁾	30	49	50	-6,3	157,9	194,1	*	-84,6	4	-71,4
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	218	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	8	6	7	33,3	20,0	16,7	3	50,0	*	0,0
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	262	277	305	-19,9	-19,5	-15,5	*	-57,1	17	-66,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	113	120	141	-5,8	-4,0	8,5	*	0,0	13	-38,1
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	38	42	51	-15,6	-14,3	2,0	*	80,0	13	30,0
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	13	14	18	-45,8	-48,1	-25,0	-	-100,0	-	-100,0
Eingliederungsgutschein	15	16	19	x	x	x	-	x	-	x
Entgeltsicherung für Ältere nach § 421j SGB III ¹⁾⁴⁾	40	41	46	-4,8	2,5	7,0	-	-100,0	-	-100,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	7	7	7	-22,2	-22,2	-46,2	-	-100,0	-	-100,0
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	149	157	164	-28,0	-28,3	-29,0	-	-100,0	4	-86,2
dar. Gründungszuschuss	149	157	164	-28,0	-28,3	-29,0	-	-100,0	4	-86,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	x
Sonstiges	25	25	26	-10,7	-13,8	-27,8	*	x	4	x
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22	22	22	-12,0	-15,4	-31,3	*	x	4	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	3	3	4	50,0	50,0	100,0	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.209	1.235	1.328	4,0	4,4	8,4	118	-36,2	215	-35,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.209	1.235	1.328	4,0	4,4	8,4	96	-11,1	153	-22,7
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ¹⁾³⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 24.02.2012, Zentraler Statistikservice-FST - Datenstand: Februar 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den hier dargestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz von kleiner 3 ermitteln lässt, anonymisiert.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein und Förderungen aus dem Vermittlungsbudget

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Aus technischen Gründen werden die Daten für den Berichtsmonat Februar 2012 mit dem vorläufigen Wert des Berichtsmonats Januar 2012 (Datenstand Februar 2012) ausgewiesen.

Unterbeschäftigung

06413 Offenbach am Main, Stadt
Februar 2012

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ und "Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung" [im Internet zu finden unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Februar		November	
	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)								
+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	Aufgrund der Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012 gibt es 41 neue zugelassene kommunale Träger. Deren in den Berichtsmonaten Januar und Februar 2012 übermittelte Daten konnten nur teilweise als plausibel angesehen werden. Darüber hinaus sind in den Komponenten - Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II), - Fremdförderung, - § 428 SGB III / 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI und - kurzfristige Arbeitsunfähigkeit die Daten der zugelassenen kommunalen Träger noch nicht enthalten.							
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾ Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)} Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}								
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Aus diesen Gründen werden für Regionen mit einem der neuzugelassenen kommunalen Träger im Bezirk keine Unterbeschäftigungsdaten für "insgesamt" und den Rechtskreis SGB II ausgewiesen.							
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind								
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)} Arbeitsgelegenheiten ¹⁾ Fremdförderung ⁵⁾ Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾ Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾ Beschäftigungszuschuss ¹⁾ § 428 SGB III / 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI ^{5) 7)} kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ^{5) 7)}								
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne								
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III								
dar.: Gründungszuschuss ¹⁾ Einstiegslohn - Variante: Selbständigkeit ¹⁾ Altersteilzeit ⁸⁾								
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{9) 10) 11)}								
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)								
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)								

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote								

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt								
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit								

Erstellungsdatum: Februar 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

- ¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.
- ²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.
- ³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.
- ⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.
- ⁵⁾ Die Daten der zugelassenen kommunalen Träger sind noch nicht enthalten, nur die Daten für die 41 neuen zugelassenen kommunalen Träger werden ab Januar 2012 auf Basis von Erfahrungsdaten bis auf Landesebene geschätzt. Die Untererfassung im Berichtsmonat Februar 2012 liegt für Deutschland für den § 53a Abs. 2 bei etwa 16.000 und für den § 428 SGB III bei etwa 9.500 Personen.
- ⁶⁾ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.
- ⁷⁾ Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfeempfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld, ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Person, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Ansprache nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.
- ⁸⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.
- ⁹⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.
- ¹⁰⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.
- ¹¹⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

06413 Offenbach am Main, Stadt
Februar 2012

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ und "Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung" [im Internet zu finden unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Februar		November	
	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)								
+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	Aufgrund der Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012 gibt es 41 neue zugelassene kommunale Träger. Deren in den Berichtsmonaten Januar und Februar 2012 übermittelte Daten konnten nur teilweise als plausibel angesehen werden. Darüber hinaus sind in den Komponenten - Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II), - Fremdförderung, - § 428 SGB III / 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI und - kurzfristige Arbeitsunfähigkeit die Daten der zugelassenen kommunalen Träger noch nicht enthalten.							
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾ Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)} Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}								
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Aus diesen Gründen werden für Regionen mit einem der neuzugelassenen kommunalen Träger im Bezirk keine Unterbeschäftigungsdaten für "insgesamt" und den Rechtskreis SGB II ausgewiesen.							
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind								
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)} Arbeitsgelegenheiten ¹⁾ Fremdförderung ⁵⁾ Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾ Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾ Beschäftigungszuschuss ¹⁾ § 428 SGB III / 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI ^{5) 7)} kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ^{5) 7)}								
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne								
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III								
dar.: Gründungszuschuss ¹⁾ Einstiegslohn - Variante: Selbständigkeit ¹⁾ Altersteilzeit ⁸⁾								
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{9) 10) 11)}								
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)								
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)								

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
UnterbeschäftigungsquoteSGB II								

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt								
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit								

Erstellungsdatum: Februar 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

- ¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.
- ²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.
- ³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.
- ⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.
- ⁵⁾ Die Daten der zugelassenen kommunalen Träger sind noch nicht enthalten, nur die Daten für die 41 neuen zugelassenen kommunalen Träger werden ab Januar 2012 auf Basis von Erfahrungsdaten bis auf Landesebene geschätzt. Die Untererfassung im Berichtsmonat Februar 2012 liegt für Deutschland für den § 53a Abs. 2 bei etwa 16.000 und für den § 428 SGB III bei etwa 9.500 Personen.
- ⁶⁾ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.
- ⁷⁾ Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfeempfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld, ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Person, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Ansprache nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.
- ⁸⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.
- ⁹⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.
- ¹⁰⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.
- ¹¹⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III

06413 Offenbach am Main, Stadt
Februar 2012

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“
[im Internet zu finden unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Februar		November	
	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	1.696	1.523	1.118	1.111	239	16,4	-158	-12,5
+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	27	19	31	33	-1	-3,6	-	0,0
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	27	19	31	33	-1	-3,6	-	0,0
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-	x	-	x
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	-	-	-	-	-	x	-	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.723	1.542	1.149	1.144	238	16,0	-158	-12,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	172	166	177	174	-75	-30,4	-114	-39,6
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	97	98	100	106	-53	-35,3	-73	-40,8
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Fremdförderung ⁵⁾	3	4	*	*	-1	-25,0	-3	-75,0
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-	-2	-100,0	-2	-100,0
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
§ 428 SGB III / 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI ^{5) 7)}	20	21	25	26	-17	-45,9	-17	-39,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ^{5) 7)}	52	43	51	41	-2	-3,7	-19	-31,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.895	1.708	1.326	1.318	163	9,4	-272	-17,1
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	149	157	168	164	-58	-28,0	-67	-29,0
dar.: Gründungszuschuss ¹⁾	149	157	168	164	-58	-28,0	-67	-29,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Altersteilzeit ⁸⁾	-	-	-	-	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{9) 10) 11)}	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.044	1.865	1.494	1.482	105	5,4	-339	-18,6

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
UnterbeschäftigungsquoteSGB III	3,3	3,0	2,4	2,4	2,4	2,5	2,5	2,8

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	83,0	81,7	74,8	75,0	74,7	76,2	75,8	76,8

Erstellungsdatum: Februar 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Die Daten der zugelassenen kommunalen Träger sind noch nicht enthalten, nur die Daten für die 41 neuen zugelassenen kommunalen Träger werden ab Januar 2012 auf Basis von Erfahrungsdaten bis auf Landesebene geschätzt. Die Untererfassung im Berichtsmontat Februar 2012 liegt für Deutschland für den § 53a Abs. 2 bei etwa 16.000 und für den § 428 SGB III bei etwa 9.500 Personen.

⁶⁾ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfeempfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld, ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Person, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Ansprache nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

⁸⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmontat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

⁹⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

¹⁰⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹¹⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

06413000 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: November 2011 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Merkmale	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften	8.386		
davon			
mit 1 Person	4.010		
mit 2 Personen	1.571		
mit 3 Personen	1.158		
mit 4 Personen	892		
mit 5 und mehr Personen	755		
darunter			
mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	5.371		
mit 2 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	2.462		
mit 3 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	418		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	108		
davon			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.540		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.086		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	475		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	179		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,2		
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	18.330	8.856	9.474
darunter			
unter 25 Jahre	8.165		
15 Jahre und älter	12.408		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	11.994	5.623	6.371
davon			
unter 25 Jahre	1.934	842	1.092
25 bis unter 50 Jahre	7.279	3.326	3.953
50 bis unter 55 Jahre	1.070	554	516
55 Jahre und älter	1.711	901	810
darunter			
Deutsche	5.652	2.713	2.939
Ausländer	6.227	2.851	3.376
darunter			
Alleinerziehende	1.537	85	1.452
davon			
unter 25 Jahre	121	*	120
25 Jahre und älter	1.416	84	1.332
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.336	3.233	3.103
davon			
unter 15 Jahre	5.922	3.030	2.892
über 15 Jahre	414	203	211
darunter			
Deutsche	4.186	2.122	2.064
Ausländer	2.104	1.087	1.017

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

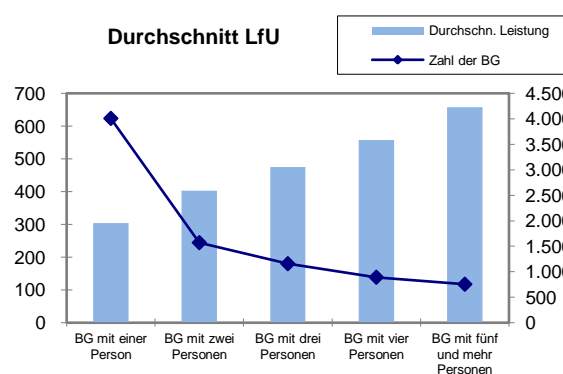
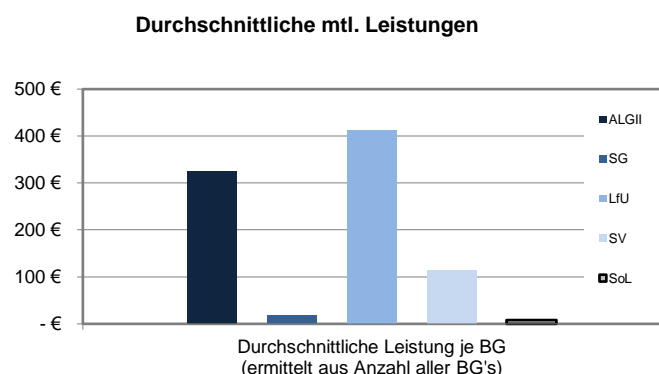
*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

06413000 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: November 2011 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.



Merkmale		Höhe der monatlichen Leistungen nach dem SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft			
		Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 04, 06 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 04, 06 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
		1	2	3	4
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)					
	01	325,67 €		-	2.731
nur Regelleistung	02	305,60 €	349,39 €	7.335	2.563
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)					
	03	19,08 €		-	160
nur Regelleistung	04	18,83 €	93,52 €	1.689	158
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)					
	05	412,63 €		-	3.460
nur laufende Leistung	06	405,09 €	428,82 €	7.922	3.397
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften 1)	07				
BG mit einer Person	08	304,32 €		4.010	1.220
BG mit zwei Personen	09	402,57 €		1.571	632
BG mit drei Personen	10	474,81 €		1.158	550
BG mit vier Personen	11	557,65 €		892	497
BG mit fünf und mehr Personen	12	658,39 €		755	497
Sozialversicherungsbeiträge	13	114,29 €		-	958
Sonstige Leistungen	14	8,28 €		-	69
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	15	879,95 €		8.386	7.379

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden.

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB III und SGB II

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: Februar 2012

	2012		2011										
	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	1.546	1.686	1.417	1.649	1.369	1.480	1.573	1.486	1.511	1.387	1.475	1.471	1.788
aus Erwerbstätigkeit	.	.	476	483	447	449	475	477	462	485	568	484	666
15 bis unter 25 Jahre	243	257	208	274	199	276	276	262	272	190	223	225	305
55 Jahre und älter	200	159	154	151	140	144	160	151	149	164	146	139	204
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	7.004	6.816	6.144	6.054	6.173	6.252	6.429	6.602	6.662	6.677	6.792	6.785	6.888
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,5	11,2	10,1	9,9	10,1	10,3	10,6	10,8	10,9	11,0	11,3	11,3	11,4
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	13,0	12,7	11,4	11,2	11,5	11,6	11,9	12,3	12,4	12,4	12,6	12,6	12,8
Männer	3.701	3.551	3.157	3.081	3.137	3.170	3.287	3.394	3.470	3.503	3.581	3.549	3.681
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,2	10,8	9,6	9,3	9,5	9,6	10,0	10,3	10,5	10,6	11,0	10,9	11,3
Frauen	3.303	3.265	2.987	2.973	3.036	3.082	3.142	3.208	3.192	3.174	3.211	3.236	3.207
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,9	11,7	10,7	10,7	10,9	11,1	11,3	11,5	11,5	11,4	11,5	11,6	11,5
Ausländer	3.411	3.323	2.998	2.899	2.929	2.987	3.042	3.122	3.136	3.143	3.155	3.119	3.169
Schwerbehinderte	477	459	432	425	436	418	443	435	434	437	440	446	460
15 bis unter 20 Jahre	112	114	104	123	111	126	137	119	110	94	109	101	114
15 bis unter 25 Jahre	543	512	424	443	454	495	535	549	520	487	532	526	552
50 Jahre und älter	1.956	1.897	1.752	1.703	1.701	1.702	1.767	1.760	1.795	1.801	1.791	1.777	1.805
55 Jahre und älter	1.130	1.077	1.011	982	976	964	992	984	991	991	972	972	977
Langzeitarbeitslose	.	.	2.322	2.267	2.270	2.228	2.258	2.271	2.272	2.243	2.271	2.287	2.277
ü. 25 J. und Langzeitarbeitslos	.	.	2.287	2.228	2.227	2.180	2.215	2.232	2.245	2.213	2.234	2.250	2.247
u. 25 J. und ü. 6 Mon. arbeitslos	.	.	98	104	123	131	143	145	142	120	126	123	116
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.413	1.216	1.328	1.764	1.456	1.672	1.745	1.554	1.535	1.484	1.460	1.578	1.679
in Erwerbstätigkeit	.	.	339	424	382	403	497	426	477	434	430	451	436
15 bis unter 25 Jahre	230	208	220	274	237	312	287	230	228	230	205	242	280
55 Jahre und älter	163	134	135	157	138	181	164	169	160	164	156	157	179
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	12.252	11.774	11.426	11.375	11.354	11.272	11.263	11.453	11.559	11.598	11.618	11.598	11.684

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB III und SGB II

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: Februar 2012

	2012		2011										
	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb
Gemeldete Arbeitsstellen													
Zugang	165	119	160	145	184	201	202	228	205	177	241	241	268
Abgang	157	172	146	209	173	244	232	177	248	258	234	236	255
Bestand	444	455	489	470	530	522	578	613	567	614	707	719	720
nur für Teilzeit	94	95	114	84	102	72	93	79	90	87	89	82	100
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	1.317	1.272	1.277	1.321	1.364	1.483	1.480	1.555	1.620	1.660	1.740
Alg I ³⁾	1.542	1.476	1.257	1.204	1.217	1.264	1.302	1.427	1.413	1.475	1.536	1.573	1.651
Uhg/AlgW	60	68	60	57	62	56	67	80	84	87	89
Rechtskreis SGB II													
endgültige Werte: 4)													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.450	8.350	8.229	8.386	8.444	8.504	8.585	8.585	8.607	8.694	8.660	8.644	8.596
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.115	11.969	11.759	11.994	12.107	12.212	12.359	12.312	12.369	12.498	12.445	12.398	12.339
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte	6.423	6.338	6.264	6.336	6.390	6.439	6.501	6.409	6.430	6.484	6.437	6.405	6.371
Sozialversicherungspflichtig													
Beschäftigte (Arbeitsort)													
	2011		2010				2009				2008		
	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun
Insgesamt	45.028	45.118	45.380	45.784	45.302	45.268	45.209	45.537	44.616	45.144	45.519	45.785	44.820
Männer	25.317	25.271	25.468	25.854	25.639	25.460	25.342	25.692	25.264	25.538	25.830	26.164	25.829
Frauen	19.711	19.847	19.912	19.930	19.663	19.808	19.867	19.845	19.352	19.606	19.689	19.621	18.991

Datenstand: Februar 2012/Datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

³⁾ aktueller Monat und Vormonat hochgerechnet

⁴⁾ Die aktuellsten 3 Monate (2012/02 bis 2011/12) sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig

*) Unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> finden Sie weitergehende Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB II

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: Februar 2012

	2012		2011										
	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	937	1.057	990	1.153	950	1.028	1.137	993	1.097	1.015	1.027	1.072	1.278
aus Erwerbstätigkeit	.	.	228	222	200	194	247	224	260	265	298	252	387
15 bis unter 25 Jahre	128	146	136	178	131	188	194	146	161	133	157	153	204
55 Jahre und älter	90	96	93	95	89	88	105	104	100	107	93	94	142
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	5.308	5.293	5.026	4.943	5.069	5.077	5.236	5.282	5.403	5.389	5.448	5.420	5.431
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	8,7	8,7	8,3	8,1	8,3	8,3	8,6	8,7	8,9	8,9	9,0	9,0	9,0
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	9,9	9,8	9,3	9,2	9,4	9,4	9,7	9,8	10,0	10,0	10,1	10,1	10,1
Männer	2.643	2.636	2.501	2.465	2.533	2.522	2.619	2.658	2.771	2.794	2.829	2.783	2.850
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	8,0	8,0	7,6	7,5	7,7	7,6	7,9	8,1	8,4	8,5	8,7	8,6	8,8
Frauen	2.665	2.657	2.525	2.478	2.536	2.555	2.617	2.624	2.632	2.595	2.619	2.637	2.581
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	9,6	9,5	9,1	8,9	9,1	9,2	9,4	9,4	9,4	9,3	9,4	9,5	9,3
Ausländer	2.730	2.717	2.577	2.509	2.557	2.571	2.630	2.665	2.707	2.703	2.706	2.674	2.665
Schwerbehinderte	341	341	340	328	336	323	347	333	334	335	334	324	326
15 bis unter 20 Jahre	93	93	91	103	98	108	115	89	89	82	89	86	96
15 bis unter 25 Jahre	312	312	297	311	319	343	360	344	347	344	378	361	378
50 Jahre und älter	1.439	1.439	1.373	1.339	1.331	1.320	1.361	1.344	1.376	1.354	1.323	1.302	1.315
55 Jahre und älter	780	780	745	728	718	701	724	706	708	693	663	653	654
Langzeitarbeitslose	.	.	2.194	2.143	2.136	2.093	2.117	2.128	2.126	2.099	2.127	2.135	2.127
ü. 25 J. und Langzeitarbeitslos	.	.	2.159	2.104	2.093	2.046	2.075	2.090	2.100	2.071	2.091	2.098	2.098
u. 25 J. und ü. 6 Mon. arbeitslos	.	.	86	96	116	119	130	124	123	101	104	105	99
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	922	790	951	1.327	1.020	1.247	1.217	1.146	1.139	1.102	1.034	1.145	1.248
in Erwerbstätigkeit	.	.	185	254	183	220	262	248	297	257	246	261	248
15 bis unter 25 Jahre	145	123	149	189	157	209	181	147	161	170	135	167	202
55 Jahre und älter	97	79	88	103	88	125	100	118	99	100	95	107	132
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	9.567	9.505	9.476	9.517	9.536	9.462	9.431	9.474	9.533	9.527	9.524	9.503	9.554
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB II													
endgültige Werte: ²⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.450	8.350	8.229	8.386	8.444	8.504	8.585	8.585	8.607	8.694	8.660	8.644	8.596
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.115	11.969	11.759	11.994	12.107	12.212	12.359	12.312	12.369	12.498	12.445	12.398	12.339
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte	6.423	6.338	6.264	6.336	6.390	6.439	6.501	6.409	6.430	6.484	6.437	6.405	6.371

Datenstand: Februar 2012/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ Die aktuellsten 3 Monate (2012/02 bis 2011/12) sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig

*) Unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> finden Sie weitergehende Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB III

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: Februar 2012

	2012		2011										
	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	609	629	427	496	419	452	436	493	414	372	448	399	510
aus Erwerbstätigkeit	377	419	248	261	247	255	228	253	202	220	270	232	279
15 bis unter 25 Jahre	115	111	72	96	68	88	82	116	111	57	66	72	101
55 Jahre und älter	110	63	61	56	51	56	55	47	49	57	53	45	62
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	1.696	1.523	1.118	1.111	1.104	1.175	1.193	1.320	1.259	1.288	1.344	1.365	1.457
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,8	2,5	1,8	1,8	1,8	1,9	2,0	2,2	2,1	2,1	2,2	2,3	2,4
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,2	2,8	2,1	2,1	2,1	2,2	2,2	2,5	2,3	2,4	2,5	2,5	2,7
Männer	1.058	915	656	616	604	648	668	736	699	709	752	766	831
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,2	2,8	2,0	1,9	1,8	2,0	2,0	2,2	2,1	2,1	2,3	2,4	2,6
Frauen	638	608	462	495	500	527	525	584	560	579	592	599	626
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,3	2,2	1,7	1,8	1,8	1,9	1,9	2,1	2,0	2,1	2,1	2,2	2,3
Ausländer	681	606	421	390	372	416	412	457	429	440	449	445	504
Schwerbehinderte	136	118	92	97	100	95	96	102	100	102	106	122	134
15 bis unter 20 Jahre	19	21	13	20	13	18	22	30	21	12	20	15	18
15 bis unter 25 Jahre	231	200	127	132	135	152	175	205	173	143	154	165	174
50 Jahre und älter	517	458	379	364	370	382	406	416	419	447	468	475	490
55 Jahre und älter	350	297	266	254	258	263	268	278	283	298	309	319	323
Langzeitarbeitslose	149	150	128	124	134	135	141	143	146	144	144	152	150
ü. 25 J. und Langzeitarbeitslos	147	147	128	124	134	134	140	142	145	142	143	152	149
u. 25 J. und ü. 6 Mon. arbeitslos	28	22	12	8	7	12	13	21	19	19	22	18	17
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	491	426	377	437	436	425	528	408	396	382	426	433	431
in Erwerbstätigkeit	173	138	154	170	199	183	235	178	180	177	184	190	188
15 bis unter 25 Jahre	85	85	71	85	80	103	106	83	67	60	70	75	78
55 Jahre und älter	66	55	47	54	50	56	64	51	61	64	61	50	47
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	2.685	2.269	1.950	1.858	1.818	1.810	1.832	1.979	2.026	2.071	2.094	2.095	2.130
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	1.317	1.272	1.277	1.321	1.364	1.483	1.480	1.555	1.620	1.660	1.740
Alg I ³⁾	1.542	1.476	1.257	1.204	1.217	1.264	1.302	1.427	1.413	1.475	1.536	1.573	1.651
Uhg/AlgW	68	60	57	62	56	67	80	84	87	89

Datenstand: Februar 2012/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

³⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

*) Unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> finden Sie weitergehende Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“

Glossar für die statistische Berichterstattung

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den gemeinsamen Einrichtungen von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, gemeinsame Einrichtungen, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (65 Abs. 4 SGB II)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.

Abgeschlossene Berufsausbildung

Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none">- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none">- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),- nicht arbeiten dürfen oder können,- ihre Verfügbarkeit einschränken,- die Regelaltersgrenze erreicht haben,- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter gemeldet haben,- arbeitsunfähig erkrankt sind,- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.• ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (21 SGB II)• Leistungen für Unterkunft und Heizung (22 SGB II)
gemeinsame Einrichtungen (gE)	<p>Zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bilden die Bundesagentur für Arbeit und die kreisfreien Städte sowie Kreise im Gebiet jedes kommunalen Trägers eine gemeinsame Einrichtung (44b). Davon ausgenommen sind die zugelassenen kommunalen Träger nach 6a sowie die Träger in getrennter Aufgabenwahrnehmung.</p> <p>Die gemeinsamen Einrichtungen sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p> <p>Bis zum 31.12.2010 wurden diese Träger der Grundsicherung ARGEn genannt.</p>
Bedarfs-gemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none">• weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,• die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils,• als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten<ul style="list-style-type: none">o die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,o der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/in,o eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,• die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder), eine sog. bedingte Instandspflicht.</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug (gültig bis 31.12.2010)	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wurde unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er betrug 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen, maximal aber 160 Euro. Zum 01.01.2011 ist der befristete Zuschlag nach Alg-Bezug weggefallen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.

Wird überarbeitet.

Förderung

Informationen zur Förderstatistik bzw. zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten finden Sie unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/2005/foerderung/index.shtml>

http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/glossare/static/xls/fst_massnahmenkatalog.xls

Glossar für die statistische Berichterstattung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p> <p>Bis zum 31.03.2011 wurden eLb als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.</p>
Getrennte Trägerschaft	<p>Kommt eine gemeinsame Einrichtung nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.</p> <p>Die Träger mit getrennter Aufgabenwahrnehmung werden ab Januar 2012 in zugelassene kommunale Träger oder gemeinsame Einrichtungen überführt.</p>
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld). Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
Sanktionen	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Leistungsberechtigte muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten erfüllen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en).</p>
Sozialgeld SG	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen auf Grund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II), - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (6a SGB II a. F.) wurde 69 Trägern die Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur alleinigen Wahrnehmung übertragen. Diese Zulassungen wurden über den 31.12.2010 hinaus unbefristet verlängert. Darüber hinaus wurden 41 weitere Träger zugelassen, die ab dem 01.01.2012 die Aufgaben der Grundsicherung wahrnehmen.
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (22 Abs. 2, 6 und 8).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALGII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed), - einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe (24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 23 Abs. 1 SGB II a. F.)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (19 i.V.m. 23 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISozG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed), - einmalige Leistungen auf Grund unabweisbarer Bedarfe (24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 23 Abs. 1 SGB II a.F.)
Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts	Leistungen aufgrund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Vor dem 01.01.2011 wurde im SGB II der Begriff Regelleistung verwendet. Der Regelbedarf umfasst nach 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengelds II bzw. des Sozialgelds das erwerbsfähige bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten. Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Eine Differenzierung erfolgt nach Struktur der BG und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden jeweils zum 01. Januar jeden Jahres angepasst.
Regelleistung (RL)	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, die sich nach 19, Abs. 3 SGB II aus den Regelbedarfen abzüglich des zu berücksichtigten Einkommens und Vermögens berechnen.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen zu den sonstigen Leistungen.

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Kreisdaten](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>